



1. VEREINF. ÄNDERUNG B-PLAN "GRABENBRUCH" GEMEINDE LOSTAU

PLANZEICHENERKLÄRUNG

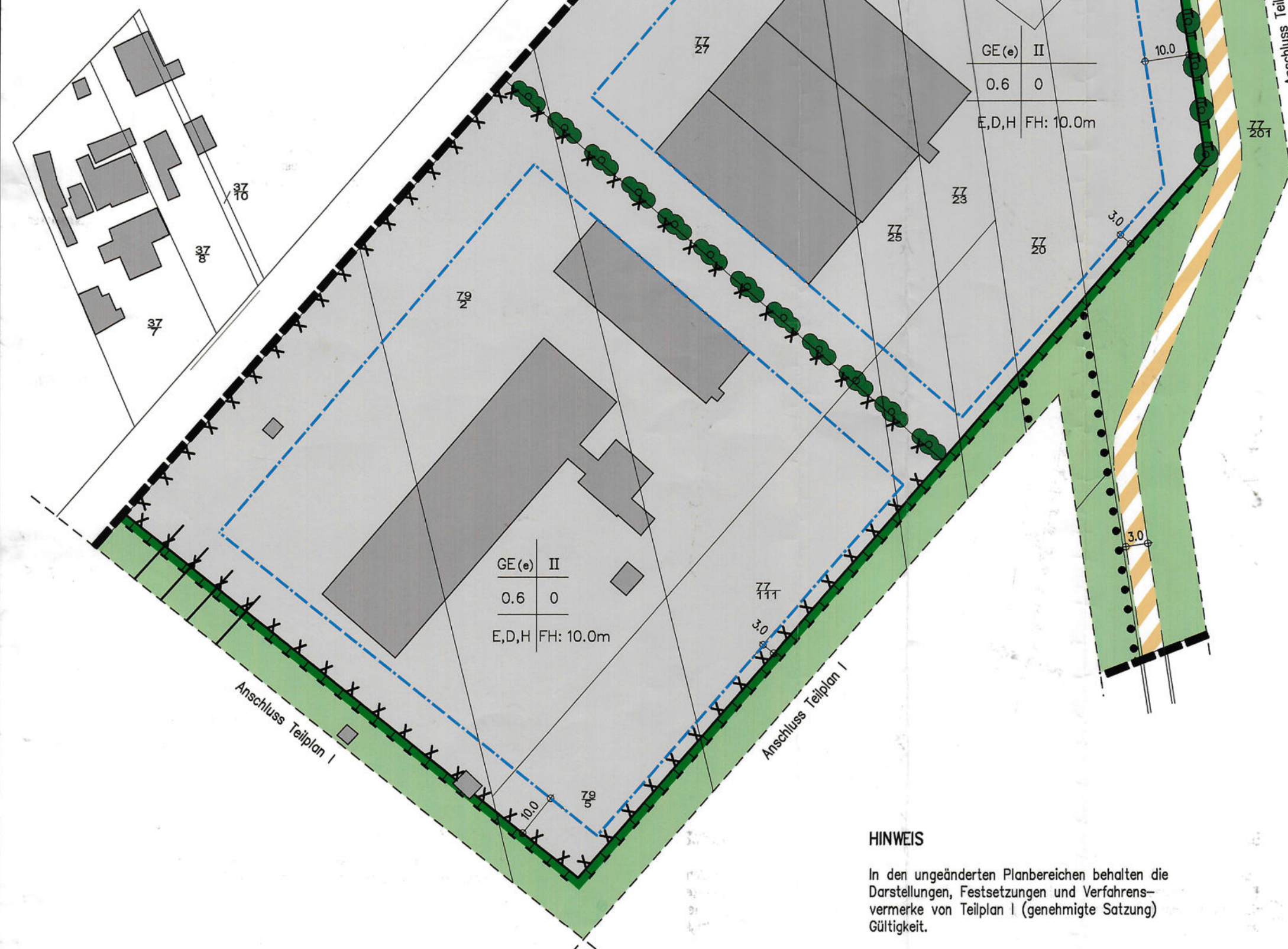
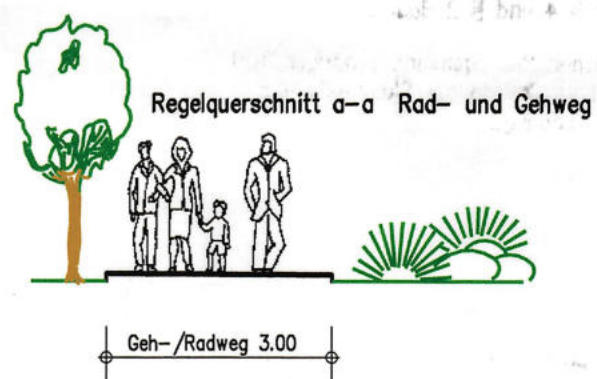
Verkehrsflächen

 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Geh- und Radweg

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.2 Maß der baulichen Nutzung

1.2.1 Auf der gesamten eingeschränkten Gewerbegebietsfläche GE(e) wird die max. Höhe aller baulicher Anlagen auf $\approx 10,00$ m festgesetzt. Der untere Bezugspunkt bezieht sich dabei auf die Oberkante der angrenzenden fertiggestellten Erschließungsstraße mittig vor der geplanten baulichen Anlage, der obere Bezugspunkt bildet die oberste Dachbegrenzungskante bzw. der oberste Punkt der baulichen Anlage.



VERFAHRENSVERMERKE

Änderung nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde LOSTAU hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2006 die Durchführung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Grabenbruch" in LOSTAU beschlossen und am 29.09.2006 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower-Land bekannt gemacht.

LOSTAU, den 20.12.06

Bürgermeister



Planverfasser für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes

BAUPLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO
Ritter - Schaub - Wilke GmbH
Gerikestraße 4
39340 Haldensleben
Haldensleben, den 04.10.2006

Losensky
Dipl.-Bauing (FH)

Beteiligung der Behörden und sonstigen TOB und der Nachbargemeinden nach § 4 und § 2 BauGB.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen TOB sowie die Nachbargemeinden wurden an der Planaufstellung mit Datum vom 09.10.2006 beteiligt.

LOSTAU, den 20.12.06

Bürgermeister



Auslegung nach § 3 BauGB (1. Änderungsentwurf)

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.06 bis 10.11.06 öffentlich ausgelegt.

LOSTAU, den 20.12.06

Bürgermeister



Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 12.12.06 behandelt und geprüft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 12.12.06 in öffentlicher Sitzung, in der Fassung vom 12/06 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12/06 wurde gebilligt.

LOSTAU, den 20.12.06

Bürgermeister



Ausfertigung

Hiermit wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Grabenbruch" ausgefertigt.

LOSTAU, den 20.12.06

Bürgermeister



Bekanntmachung / Inkrafttreten nach § 10 BauGB

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie ihre Genehmigung wurden am 20.12.06 ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

LOSTAU, den 20.12.06

Bürgermeister



Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

LOSTAU, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

LOSTAU, den

Bürgermeister

HINWEIS

In den ungeänderten Planbereichen behalten die Darstellungen, Festsetzungen und Verfahrensmerkmale von Teilplan I (genehmigte Satzung) Gültigkeit.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

LOSTAU, den 20.12.06

Bürgermeister

Handwritten signature



GEMEINDE LOSTAU BEBAUUNGSPLAN "GRABENBRUCH"

1. Vereinfachte Änderung Teilplan II

M. 1:1000

Stand: Dezember 2006

Entwurf und Planung:

Bauplanungs- und Ingenieurbüro
Ritter - Schaub - Wilke GmbH
BERATUNG | PLANUNG | BAULEITUNG | PROJEKTSTEUERUNG

B+i

Gerikestraße 4
39340 Haldensleben

Tel.: 03904 63090
Fax: 03904 630911
e-mail: b-i.buero@t-online.de